

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **63 (1992)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

In der Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. Juni 1992 im Kongresshaus Zürich stand zu lesen:

Als einziges Traktandum ist vorgesehen:

REORGANISATIONS-KONZEPT VOM VSA ZUM HVS

Nach der im Januar 1992 durchgeführten Vernehmlassung, lag nun die bereinigte Fassung des Reorganisationskonzeptes, datiert vom 6. Februar 1992, vor und wurde von der Delegiertenversammlung am 11. Juni gutgeheissen.

Damit ist der Weg frei für die Entwicklung vom VSA zum HVS, was heisst vom Verein für Schweizerisches Heimwesen zum Heim-Verband Schweiz.

Hier das Wichtigste in Kürze:

- Der Heimverband Schweiz, nachfolgend HVS genannt, will weiterhin sämtliche Heimtypen sowie Heime/Institutionen und HeimleiterInnen als ordentliche Mitglieder gewinnen. Andere Einzelpersonen, die sich beruflich mit Heimfragen befassen, können als ausserordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

- Der HVS will seine Stellung und Funktion als Dachverband der Heime und HeimleiterInnen stärken, Strukturen und Organisation der Vielfalt seiner Mitglieder anpassen, das fachliche Know-how vertiefen, die Geschäftsstelle ausbauen und sein Leistungsangebot erweitern - insbesondere im Bereich Dienstleistungen.

- Dazu soll intensiv, wenn immer möglich auf institutioneller Basis, mit anderen Verbänden im Heimwesen zusammengearbeitet werden. Der HVS ist offen für enge Kooperationen und/oder Zusammenschlüsse.

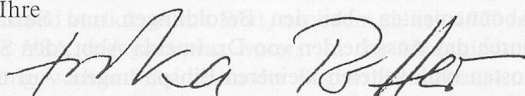
- Der HVS gliedert sich intern auf in drei Fachverbände nach Heimtypen (mit den Heimen als Mitgliedern), einen Berufsverband (Schweizerischer HeimleiterInnen-Verband) sowie eine Interessengruppe anderer Institutionen.

Mit der Zustimmung zu den Grundsätzen für die Reorganisation wurden in Zürich der Weg freigegeben und die ersten Schritte getan, um dem hohen Anspruch in Richtung Aufbau und Entwicklung gerecht zu werden.

Bei der heutigen allgemeinen Situation im Heimwesen wird mehr und mehr fachliche Kompetenz gefordert. Mit dem Entscheid von Zürich ist die Stossrichtung «Entwicklung» nun klar vorgegeben. Jetzt geht es darum, neue Statuten zu erarbeiten mit einer geplanten Vernehmlassungsphase im September/Oktober 1992 und einer weiteren ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 25. November 1992. Bis am 1. Januar 1993 sollten die neuen Statuten inkrafttreten. Das heisst: Gemeinsam mit vollem Engagement voraus.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen und erfolgreichen Sommer

Ihre



In eigener Sache

Protokoll der Delegiertenversammlung in Basel 412

Nicht alle Wege führen nach Rom
Walter Gämperle, ein Porträt 415

Die Lebensqualität im Heim wird immer wichtiger

Tagung des Sozialdepartements des Kantons Luzern 418

Ehepaare in der Heimleitung

Fortbildungstagung anlässlich der GV der IGH 420

Unfälle

Unfälle sind auch im 3. Alter nicht Schicksal 422

Die verflixten Brüche 423

Unfall im Heim: Wer haftet? 426

Positive Haltung der Bevölkerung zur Suchtpräventionskampagne des Bundes 430

Die sozialpädagogische Grossfamilie im Rahmen der Fremderziehung 432

Projekte für Arbeitslose 435

Im Erfahrungsgarten die Zukunft orten

Ein spezieller Garten beim Friedheim, Seengen 437

Johannes Amos Comenius

Eine Serie in 6 Teilen, 1. Teil 440

Aufbruch zur Gründung eines Berufsverbandes der SozialpädagogInnen 443

Berufsleute im soz.-päd. Bereich der beiden Basel organisieren sich 444

Bauen und sanieren

Ferienheim mit Solarheizung 448

Vollwertige, vegetarische Küche im Heim

Ein VSA-Kurs 450

Meldungen und Berichte aus Regionen und Kantonen 453